

Mahnende Stimmen aus Thüringen

Freistaat enthielt sich im Bundesrat beim Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG)

Zum Schluss war es doch nur eine halbe Kehrtwende. Das Land Thüringen enthielt sich bei der finalen Abstimmung im Bundesrat zum Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG).

Die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen (LKHG) hat zuvor noch Druck auf die Landesregierung in Thüringen gemacht. Denn zum Ärger des Dachverbandes der Thüringischen Kliniken hatten die Koalitionspartner aus Linke, SPD und Grünen dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vorgeschalteten Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG) im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zugestimmt. Mit einem dringenden Appell in Form eines offenen Briefes hatte sich die LKHG Thüringen deshalb Anfang März 2024 an den Ministerpräsidenten des Freistaates, **Bodo Ramelow** (Die Linke), gewandt und ihn zu einer Kehrtwende beim Krankenhaustransparenzgesetz gebeten. Noch im November 2023 hatte der Bundesrat den Entwurf zum KHVVG- mit der Unterstützung Thüringens - in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

„Die wirtschaftliche Sicherung der Thüringer Krankenhäuser ist eine unabdingbare Voraussetzung, ohne die der Freistaat Thüringen dem Krankenhaustransparenzgesetz am 22. März 2024 nicht zustimmen kann. Die Fehlentscheidung Thüringens im Vermittlungsausschuss muss in dieser Sitzung korrigiert werden“, sagte die Vorstandsvorsitzende der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V. (LKHG), **Dr. Gundula Werner** im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. März in Erfurt.

„Neues Bürokratiemonster“

Im Vermittlungsausschuss wurde Thüringen durch Finanzministerin **Heike Taubert** (SPD) vertreten. Sie stimmte dem Gesetz zu. Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner betonte bei der Pressekonferenz am 15. März: „Ich bin darüber nicht glücklich.“ Auch Thüringens Gesundheitsministerin forderte eine Kehrtwende beim Transparenzgesetz und riet ihrer Landesregierung zur Ablehnung. Die Gesetzesnovelle aus dem Hause des BMG titulierte die Ministerin als „neues Bürokratiemonster“. Zudem sei es die Aufgabe der Länder, mögliche Leistungsgruppen und die Krankenhausplanung festzulegen und nicht die des Bundesgesundheitsministeriums.

Landesgesundheitsministerin Werner mahnte an: „Die Thüringer Krankenhäuser brauchen dringend eine nachhaltige und wirtschaftliche Finanzierung ihrer Betriebskosten.“ Mit dem Vorziehen des Transparenzgesetzes habe Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** (SPD) den zweiten vor dem ersten Schritt getan. An erster Stelle müsse die Vergütungsform und die Sicherung der Betriebsfähigkeit der Kliniken stehen. Auch der angekündigte Transformationsfonds von 50 Mrd. € werde

den Kliniken keine kurzfristige Entlastung bringen, zumal es sich bisher nur um eine Ankündigung des Ministers handele. „Ich fordere den Bundesminister auf, vor der schwierigen Situation der Krankenhäuser nicht weiter die Augen zu verschließen“, sagte Werner.

LKHG-Vorstandsvorsitzende Dr. Gundula Werner bezifferte die Finanzierungslücke für die Thüringischen Kliniken im Jahr 2024 auf 129 Mio. €. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben gehe bei den Kliniken immer weiter auseinander. Die tatsächliche Kostenentwicklung der Krankenhäuser, ermittelt vom Statistischen Bundesamt, habe sich um 7,8 % erhöht. Ein Anstieg des Landesbasisfallwertes um 4 % sei daher dringend nötig. Dies entspreche einem Betrag von 78 Mio. € für die Kliniken im Freistaat Thüringen. Diese Anhebung müsse sofort passieren. „Anderenfalls werden die Krankenhäuser auch in Thüringen die Reform nicht erleben“, warnte Vorstandschefin Werner. Gerade wegen der prekären Finanzlage der Kliniken sei es eine „große Enttäuschung“ gewesen, dass aus „falsch verstandener Parteisolidarität“ Thüringen im Vermittlungsausschuss nun für das Transparenzgesetz gestimmt hatte.

Keine Auswirkungsanalyse

Bezüglich des Klinikreformgesetzes vermisst die Thüringische Gesundheitsministerin eine „Auswirkungsanalyse“. Aktuell seien die Kliniken in der Not, dass sie unter anderem die Tarifsteigerungen nicht bezahlen könnten. Deshalb forderte Werner als Übergangsförderung ein Vorschaltgesetz für die Kliniken. „Nichts ist schwerer, als gar kein Krankenhaus in der Region zu haben.“

Auch dem Geschäftsführer der Regiomed-Kliniken GmbH, **Michael Musick**, fehlt die Perspektive bei der Krankenhausplanung des Bundesgesundheitsministers. „Wo geht die Reise abschließend hin?“, fragte Musick bei der Pressekonferenz am 15. März in Erfurt. Die Kliniken stünden unter einem enormen Druck. „Die Frage ist, wann bricht es unkontrolliert zusammen.“ Regiomed hatte im Frühjahr Insolvenz angemeldet und führe diese in Eigenverwaltung durch. Für zehn Regiomed-GmbHs seien Sanierungspläne geschrieben worden. Der Regiomed-Verband, zu dem auch Senioreneinrichtungen gehören, habe für 2023 ein Defizit von 20,3 Mio. € gemacht, davon entfalle auf die Kliniken ein Minus von 19,3 Mio. €. Musick hofft, dass der Klinikbetrieb auch nach der Insolvenz weitergeht. „Im Moment halten die Mitarbeiter noch zu uns. Wenn die Unklarheit aber zu lange dauert, kann das auch nach hinten losgehen“.

Tanja Kotlorz